

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.06.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

**Erneute Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.06.2021 die erneute Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Robbenweg, östlich Fischerweg und beidseitig Lerchenweg im Ortsteil Westerland. **Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17c** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Inken-Michels-Weg, östlich Fischerweg und ca. 50 m nördlich Robbenweg im Ortsteil Westerland. Die o.g. Bebauungsplanvorentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Bebauungsplanvorentwürfe und die dazugehörigen Begründungen sowie die überschlägigen Prüfungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) liegen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **25.06.2021 – 26.07.2021** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu den o.g. Planvorentwürfen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 17.06.2021

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
im Auftrag  
gez. Berit Spiegel